



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

11.03.2015

Nachrichtlich
Fraktionen / Gruppen

Fremdwährungsgeschäfte sind genehmigungspflichtig

Sehr geehrter Herr Landrat,
die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag:

Die Fraktionen von CDU und GRÜNEN beantragen, die Aufnahme von Krediten sowie die Anlage von Guthaben durch den Rhein-Sieg-Kreis in ausländischer Währung nicht als "Geschäft der laufenden Verwaltung" anzusehen. Gleiches gilt für spekulative Anlagen. Vor einem Abschluss von Kreditverträgen und sonstigen Geschäften in Fremdwährungen sowie spekulativen Anlagen hat die Kreisverwaltung die Zustimmung des Finanzausschusses einzuholen.

Begründung:

In den letzten Wochen wurde bekannt, dass einzelne kommunale Körperschaften Kreditverträge in ausländischer Währung abgeschlossen haben. Sofern dies in Schweizer Franken geschah, haben sich die Verbindlichkeiten der betroffenen Kommunen nach dem Beschluss der Schweizerischen Nationalbank, die feste Wechselkursbindung zum Euro aufzugeben um bis zu 20% erhöht. Der vermeintliche Zinsvorteil, der durch die Aufnahme der Kredite in fremder Valuta entstand, wurde durch die Aufwertung der Schweizer Währung mehr als zunichte gemacht. Erfreulicherweise ist der Rhein-Sieg-Kreis von diesem Problem nicht betroffen, insofern ist der Kämmerei ein besonderes Lob auszusprechen.

Ebenso wie durch die Aufnahme von Krediten in Fremdwährung Verluste auftreten können, sind andererseits auch Gewinne möglich. Aus Sicht der Antragsteller sollte sich der Kreis jedoch der Währungsspekulation enthalten.

Sollte die Kämmerei es zu einem späteren Zeitpunkt dennoch für sinnvoll und richtig erachten,

derartige Geschäfte einzugehen, ist vor Vertragsabschluss die Zustimmung des Finanzausschusses einzuholen.

gez.

Dr. Torsten Bieber
Klaus Döhl

Ingo Steiner
Alexandra Gauß

f.d.R.

Andreas Grünhage